

Richtlinien der Deutschen Krebshilfe zur institutionellen Förderung von Bundesverbänden der Krebs-Selbsthilfeorganisationen

Leitfaden für die Antragstellung

Präambel

Die Unterstützungsangebote der Krebs-Selbsthilfeorganisationen sind unverzichtbarer Bestandteil der psychosozialen Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten. Das Gespräch mit Gleichbetroffenen und aus den Erfahrungen Betroffener abgeleitete Patienteninformationen zum Leben mit der Erkrankung ergänzen die professionellen psychosozialen Angebote. Selbsthilfevertreterinnen und -vertreter vermitteln Zuversicht und bringen damit ihre Kompetenz, die „Betroffenenkompetenz“, in die Versorgung ein, die so keine Berufsgruppe besitzt.

Die Deutsche Krebshilfe unterstützt die Arbeit der Krebs-Selbsthilfe daher seit über 35 Jahren durch die institutionelle Förderung der jeweiligen Bundesverbände der Krebs-Selbsthilfeorganisationen. Dabei müssen die von der Deutschen Krebshilfe zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Krebs-Selbsthilfeorganisationen zu einem großen Teil den Betroffenen unmittelbar zugutekommen, indirekt zum Beispiel durch Bereitstellung von Schriften, Schulungen, Interessenvertretung sowie direkt durch Unterstützung von Selbsthilfegruppen vor Ort oder von Patientennetzwerken.

Die Selbsthilfeförderung ist fester Bestandteil der Fördermaßnahmen der Deutschen Krebshilfe. Gefördert werden ausschließlich Bundesverbände von Krebs-Selbsthilfeorganisationen. Die Förderung durch die Deutsche Krebshilfe ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Aufgaben und Ziele

- Krebs-Selbsthilfeorganisationen unterstützen Betroffene durch patientenorientierte Informationen in Wort und Schrift, durch Hilfe zur Selbsthilfe von Betroffenen für Betroffene, leisten dabei jedoch keine medizinische oder (psycho-)therapeutische Fachberatung.
- Selbsthilfevertreterinnen und -vertreter engagieren sich aus der eigenen oder der Betroffenheit eines nahen Angehörigen heraus. Sie arbeiten ehrenamtlich, neutral sowie unabhängig von wirtschaftlichen, weltanschaulichen oder parteipolitischen Interessen.
- Krebs-Selbsthilfeorganisationen fördern und unterstützen aktiv sowie nachhaltig die Durchsetzung der Ziele und Maßnahmen des Nationalen Krebsplans. Die Vertretung der Krebs-Selbsthilfe in den gesundheitspolitischen Gremien (zum Beispiel Gemeinsamer Bundesausschuss) gehört zu ihren gesundheitspolitischen Aufgaben.

2. Organisationsaufbau

- Krebs-Selbsthilfeorganisationen sind eingetragene Vereine mit nachgewiesener Gemeinnützigkeit und besetzen Ämter durch demokratische Wahlen.
- Die Besetzung und die Funktion des ehrenamtlichen Vorstandes und der hauptamtlichen Geschäftsführung erfolgt personell getrennt.
- Der Vorstand einer Krebs-Selbsthilfeorganisation besteht grundsätzlich aus Betroffenen.
- Die satzungsgemäßen Aufgaben geförderter Krebs-Selbsthilfeorganisationen beziehen sich ausschließlich auf die Prinzipien der Selbsthilfe.
- Krebs-Selbsthilfeorganisationen streben bundesweit ein flächendeckendes Angebot an Selbsthilfegruppen an.
- Krebs-Selbsthilfeorganisationen zielen auf eine Integration in bestehende Versorgungsstrukturen ab.

3. Finanzierung

- Krebs-Selbsthilfeorganisationen haben eine Verwaltungsstruktur und Verwaltungskosten, die im angemessenen Verhältnis zu den Aktivitäten der Organisation stehen und vergüten notwendiges Personal entsprechend der Aufgabenstellungen und den Richtlinien des öffentlichen Dienstes (TVöD).

- Krebs-Selbsthilfeorganisationen bringen einen Eigenmittelanteil (zum Beispiel durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse von Krankenkassen, Kommunen, Ländern oder Bund, Einbezug von Kassenbeständen, Spendeneinnahmen) in den Gesamtfinanzierungsplan der Krebs-Selbsthilfeorganisationen ein.
- Krebs-Selbsthilfeorganisationen nutzen keine Fördermitglieder-, Spenden- oder sonstige Einnahmenwerbung auf Provisionsbasis, mit Erfolgsprämien oder Erfolgsbeteiligungen von Pharma- und anderen Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen in irgendeiner Form und akzeptieren die diesbezüglichen ergänzenden Bewilligungsbedingungen der Deutschen Krebshilfe zur Zusammenarbeit mit Pharma- und anderen Wirtschaftsunternehmen (siehe Anlage 1). Durch die unabhängige Finanzierung will die Deutsche Krebshilfe die Glaubwürdigkeit der Krebs-Selbsthilfe und ihr hohes gesellschaftliches Ansehen sicherstellen.
- Krebs-Selbsthilfeorganisationen finanzieren selbst keine Forschungsvorhaben aus Fördermitteln. Sie können inhaltlich Forschungsprojekte unterstützend und partizipativ mitgestalten. Die Evaluation der eigenen Selbsthilfearbeit, zum Beispiel durch eine Auftragsarbeit, ist hiervon ausgenommen.

Stand: Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1. Aufgaben und Ziele.....	1
2. Organisationsaufbau.....	1
3. Finanzierung.....	1
Hinweise zur Antragstellung	4
Antragstellung.....	5
1. Allgemeine Angaben	5
1.1 Antragsteller/innen	5
1.2 Antragstitel.....	5
1.3 Antragsart.....	5
1.4 Antragszeitraum.....	5
2. Inhaltsverzeichnis.....	5
3. Verbandsaktivitäten.....	5
3.1 Zusammenfassung der geplanten Verbandsaktivitäten.....	5
3.2 Beschreibung der Ausgangssituation	5
3.3 Bericht.....	5
3.4 Geplante Verbandsaktivitäten	6
3.5 Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Haus der Krebs-Selbsthilfe.....	6
3.6 Ausblick.....	6
4. Beantragter Förderungsrahmen.....	6
4.1 Zusammenfassung aller Einnahmen und Ausgaben	6
4.2 Zusammenfassung des beantragten Förderungsrahmens.....	6
5. Erklärung.....	6
6. Rechtsverbindliche Unterschrift(-en)	7
7. Anlagen	7
7.1 Strukturhebungsbogen.....	7
7.2 Detaillierte Aufstellung aller Ausgaben	7
7.3 Detaillierte Aufstellung aller Kosten für geplante Veranstaltungen/Tagungen	7
7.4 Übersicht Drittmittelförderung.....	7
7.5 Geschäftsbericht aus dem Vorjahr.....	7
7.6 Vereinssatzung und Nachweis der Gemeinnützigkeit.....	7
7.7 Sonstige Dokumente.....	7
Anlagen.....	8
1. Ergänzende Bewilligungsbedingungen zur Zusammenarbeit mit Pharma- und anderen Wirtschaftsunternehmen ..	8
2. Erläuterungen zur Erstellung der Haushaltspläne.....	11
3. Ergänzung zur Richtlinie - Kosten bei Veranstaltungen / Tagungen	14
Muster.....	16
1. Strukturhebungsbogen für Bundesverbände von Krebs-Selbsthilfeorganisationen.....	16
2. Zusammenfassung aller Einnahmen und Ausgaben des Bundesverbandes.....	17
3. Detaillierte Aufstellung aller Ausgaben des Bundesverbandes.....	18
4. Detaillierte Aufstellung aller Kosten für geplante Veranstaltungen des Bundesverbandes.....	21

Hinweise zur Antragstellung

Die Antragsunterlagen müssen die im Folgenden genannten Angaben und Anlagen enthalten. Übernehmen Sie bitte alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden. Punkte, die für Sie nicht zutreffen, kennzeichnen Sie bitte mit „entfällt“ (gegebenenfalls mit kurzer Begründung).

Wenn Sie erstmalig einen Antrag auf institutionelle Förderung Ihrer Krebs-Selbsthilfeorganisation einreichen möchten, nehmen Sie bitte zunächst unbedingt Kontakt mit der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe auf.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres für das Folgejahr in neunfacher Ausfertigung (ein Original, acht vollständige Antragskopien) bei der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe, Bereich Förderung, Buschstraße 32, 53113 Bonn ein. Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden. In Einzelfällen kann bei Vorliegen eines triftigen Grundes eine Fristverlängerung eingeräumt werden.

Die Antragskopien sind für die Gutachterinnen und Gutachter bestimmt. Bitte heften Sie die Antragskopien sowie die Kopie des Anschreibens jeweils in einen Schnellhefter (gelocht, ohne Registerblätter).

Bitte legen Sie zudem eine/n CD-ROM/USB-Stick mit folgenden Dateien bei:

- Die Angaben zu den Punkten 1. und 3.1 als Word-Datei
- Den gesamten Antrag (inklusive Anschreiben) in einem PDF-Dokument, inklusive Anhängen und Unterschriften

Um die Einheitlichkeit der eingereichten Anträge zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, die folgenden Formatvorgaben bei der Seiteneinrichtung und Textgestaltung des Antrags zu berücksichtigen:

- Erstellen Sie die Antragsunterlagen doppelseitig - mit Ausnahme der Haushaltspläne
- Wählen Sie als Schriftart „Arial“ und verwenden Sie Schriftgröße 11 sowie einen Zeilenabstand (Mehrfach) von 1,25
- Formulieren Sie möglichst vollständige Sätze und vermeiden Sie stichwortartige Aufzählungen
- Beachten Sie zudem die unten genannten Angaben zur maximalen Anzahl von Seiten je Ordnungsnummer und beginnen Sie mit jedem Ordnungspunkt auf einer neuen Seite (Ausnahme: Die Punkte 1.1 - 1.4, 3.5 - 3.6 sowie 4.2, 5. und 6. können jeweils zusammen auf einer Seite dargestellt werden).

Bitte achten Sie darauf, dass die elektronische Version mit den Druckversionen übereinstimmt. Die Kopien werden von der Geschäftsstelle nicht auf Vollständigkeit überprüft. Eine Vorlage des Antrages per E-Mail oder Fax ist nicht möglich.

Aus der Vorlage eines Antrages kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Antragstellerinnen und Antragsteller haben keinen Anspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrages.

Sollten Sie noch Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail (foerderung@krebshilfe.de) an die Förderabteilung der Deutschen Krebshilfe. Ihre direkte Ansprechpartnerin oder ihren Ansprechpartner finden Sie unter <https://www.krebshilfe.de/forschen/foerderung/ansprechpartner-foerderung/>.

Antragstellung

1. Allgemeine Angaben (maximal eine Seite)

1.1 Antragsteller/innen

Folgende Angaben werden benötigt:

- Vorname, Name der Antragstellerinnen oder der Antragsteller und Funktionen in der Krebs-Selbsthilfeorganisation
- Vorname, Name der Geschäftsstellenleitung der Krebs-Selbsthilfeorganisation
- Vollständige Anschrift der Krebs-Selbsthilfeorganisation mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Die Korrespondenz gegenüber der Deutschen Krebshilfe übernimmt die Vorsitzende oder der Vorsitzende einer Krebs-Selbsthilfeorganisation. Bei mehreren Antragstellerinnen oder Antragstellern nennen Sie deshalb bitte diese Person zuerst. Nach Eingang des Antrags bei der Deutschen Krebshilfe wird innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Eingangsbestätigung mit einer Bearbeitungsnummer an die Krebs-Selbsthilfeorganisation verschickt.

1.2 Antragstitel

Bitte verwenden Sie die folgende Formulierung für den Antragstitel: „Antrag auf Unterstützung der Selbsthilfeaktivitäten des/der ... (Name der Krebs-Selbsthilfeorganisation) durch die Deutsche Krebshilfe im Jahr 20xy“.

1.3 Antragsart

Geben Sie hier bitte an, ob es sich um einen Erstantrag oder Fortsetzungsantrag (mit Angabe der Bearbeitungsnummer der Förderung des Vorjahres) handelt.

1.4 Antragszeitraum

Geben Sie hier bitte den Zeitraum an, für den eine Unterstützung beantragt wird. Die institutionelle Förderung von Krebs-Selbsthilfeorganisationen erfolgt in der Regel für ein Haushaltsjahr.

2. Inhaltsverzeichnis

Übernehmen Sie bitte alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden.

3. Verbandsaktivitäten

3.1 Zusammenfassung der geplanten Verbandsaktivitäten (maximal eine Seite)

Bitte fassen Sie hier nur die für den Antragszeitraum geplanten Verbandsaktivitäten unter Angabe der wesentlichen Ziele zusammen, die mit den beantragten Mitteln der Deutschen Krebshilfe finanziert/mit-finanziert werden sollen.

3.2 Beschreibung der Ausgangssituation (maximal eine Seite)

Bitte beschreiben Sie hier folgende Aspekte:

- Überblick zur Ist-Situation des Selbsthilfe-Angebotes in diesem Versorgungsbereich
- Beschreibung des Bedarfs
- Kooperation mit anderen Partnern (Bitte geben Sie hier an, ob und in welchem Umfang Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Partnern inkl. Sponsoringpartnern bestehen)

3.3 Bericht (bei Fortsetzungsanträgen, maximal zwei Seiten)

Fügen Sie bitte einen Kurzbericht über die von der Deutschen Krebshilfe (mit-) finanzierten Verbandsaktivitäten des Vorjahres bei. Beschreiben Sie bitte auch, falls zutreffend, welche geplanten Aktivitäten nicht umgesetzt werden konnten und welche Gründe hierfür vorlagen.

Fügen Sie bitte einen Geschäftsbericht über die von der Deutschen Krebshilfe (mit-) finanzierten Verbandsaktivitäten des Vorjahres unter Punkt 7.5 bei. Der eigentliche Geschäftsbericht für das auslaufende Geschäftsjahr ist nach Fertigstellung an die Abteilung Förderung/Projektverwaltung der Deutschen Krebshilfe nachzureichen.

3.4 Geplante Verbandsaktivitäten (maximal drei - fünf Seiten)

Bitte erläutern Sie hier nur die geplanten Verbandsaktivitäten und Maßnahmen, für die Fördermittel erbeten werden, und welche Zielsetzungen erreicht werden sollen. Diese Erläuterungen sind als Begründung für die erbetenen Fördermittel zu verstehen und müssen mit den Ausgabenpositionen im Haushaltsplan (siehe Punkt 4.) übereinstimmen. Bitte benennen Sie auch geplante Veranstaltungen / Tagungen und Fort- und Weiterbildungen. Eine ausführliche Erläuterung von Veranstaltungen erfolgt unter Punkt 7.3. Kennzeichnen Sie bitte neue Aktivitäten der Krebs-Selbsthilfeorganisation und begründen Sie diese.

Falls Kooperationen vereinbart wurden, die für die Selbsthilfeaktivitäten des Bundesverbandes im beantragten Förderjahr von zentraler Bedeutung sind, sollten diese detailliert erläutert werden. Kooperationsvereinbarungen sind unter Punkt 7.7 beizufügen.

3.5 Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Haus der Krebs-Selbsthilfe (zusammen mit Punkt 3.6 maximal eine Seite)

Falls Ihre Organisation dem Haus der Krebs-Selbsthilfe in Bonn angehört: Bitte gehen Sie ausführlich darauf ein, inwiefern Sie Synergien im Haus der Krebs-Selbsthilfe nutzen, um Kosten zu sparen, zum Beispiel durch gemeinsame Verträge mit Druckereien. Bitte beziehen Sie Stellung, inwieweit diese gemeinsamen Maßnahmen durch beziehungsweise über den Bundesverband Haus der Krebs-Selbsthilfe koordiniert und abgestimmt werden. Bitte legen Sie zudem dar, inwiefern der Bundesverband Haus der Krebs-Selbsthilfe von Ihrer Krebs-Selbsthilfeorganisation in Anspruch genommen wird und welche konkreten Ergebnisse mit seiner Hilfe erzielt werden.

3.6 Ausblick (zusammen mit Punkt 3.5 maximal eine Seite)

Bitte erläutern Sie künftige Herausforderungen und mögliche Entwicklungsperspektiven für Ihre Selbsthilfeorganisation. Zum Beispiel, ob sich Ihre Selbsthilfeorganisation mit neuen oder veränderten Bedürfnissen von Betroffenen oder neuen Herausforderungen - wie beispielsweise mit dem Umgang von Betroffenen mit Migrationshintergrund - konfrontiert sieht, die es künftig in Ihrer Selbsthilfearbeit zu berücksichtigen gilt.

4. Beantragter Förderungsrahmen

Bitte beachten Sie die „Erläuterungen zur Erstellung der Haushaltspläne“ (siehe Anlage 2) und die Hinweise für „Kosten bei Veranstaltungen / Tagungen“ (siehe Anlage 3) sowie das beigefügte Muster 4 „Detaillierte Aufstellung aller Kosten für geplante Veranstaltungen / Tagungen“.

4.1 Zusammenfassung aller Einnahmen und Ausgaben (maximal eine Seite)

Fügen Sie hier bitte das beigefügte Muster 2 „Zusammenfassung aller Einnahmen und Ausgaben des Bundesverbandes für das Haushaltsjahr 20xy“ ausgefüllt ein. Geben Sie an, bei welchen Ausgabenpositionen in welcher Höhe Fördermittel der Deutschen Krebshilfe vorgesehen sind. Bitte beachten Sie, dass die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben gleich hoch sein müssen.

4.2 Zusammenfassung des beantragten Förderungsrahmens (zusammen mit Punkt 5. und 6., maximal eine Seite)

Bitte geben Sie die folgenden Angaben an:

„Beantragte Fördermittel von der Deutschen Krebshilfe im Haushaltsjahr 20xy:

Bei Fortsetzungsanträgen:

Voraussichtlicher Kassenbestand der Krebs-Selbsthilfeorganisation im Vorjahr (zum 31.12.20xy):

Bewilligte Fördermittel von der Deutschen Krebshilfe im Vorjahr (Haushaltsjahr 20xy):

Beantragte Fördermittel von der Deutschen Krebshilfe im Vorjahr (Haushaltsjahr 20xy):“

5. Erklärung

Übernehmen Sie die folgende Bestätigung:

„Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller Angaben in den beiliegenden Anlagen. Bei Änderungen zum Antrag komme/n ich/wir umgehend meiner/unserer Mitteilungspflicht nach.“

6. Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerinnen und/oder Antragsteller.

7. Anlagen

Bitte nummerieren Sie Ihre Anlagen. Es empfiehlt sich, ein Anlagenverzeichnis zu erstellen.

7.1 Strukturhebungsbogen für Bundesverbände von Krebs-Selbsthilfeorganisationen (maximal eine Seite)

Fügen Sie hier bitte das ausgefüllte Muster 1 „Strukturhebungsbogen für Bundesverbände von Krebs-Selbsthilfeorganisationen“ ein.

7.2 Detaillierte Aufstellung aller Ausgaben des Bundesverbandes für das Haushaltsjahr 20xy

Fügen Sie hier bitte das ausgefüllte Muster 3 „Detaillierte Aufstellung aller Ausgaben des Bundesverbandes ...“ ein.

7.3 Detaillierte Aufstellung aller Kosten für geplante Veranstaltungen/Tagungen (maximal zwei Seiten)

Fügen Sie hier bitte das befüllte Muster 4 „Detaillierte Aufstellung aller Kosten für geplante Veranstaltungen ...“ ein.

7.4 Übersicht Drittmittelförderungen (maximal eine Seite)

Bitte geben Sie sämtliche Drittmittelförderungen an, die die antragstellende Krebs-Selbsthilfeorganisation zum Zeitpunkt der Antragstellung erhält (d. h. laufende Drittmittelförderungen) und beantragt hat - jeweils unter Angabe des Projekttitels, einer kurzen Projektzusammenfassung, des Förderers, der Förderungsdauer und des jeweiligen Förderungsrahmens. Bitte beachten Sie, dass die geplanten Gesamteinnahmen den unter Punkt 4.1 angegebenen Einnahmen aus Drittmitteln entsprechen müssen.

7.5 Geschäftsbericht aus dem Vorjahr des laufenden Jahres

7.6 Vereinssatzung und Nachweis der Gemeinnützigkeit

7.7 Sonstige Dokumente

Fügen Sie hier nur Dokumente ein, auf die auch im Antragstext verwiesen wird (wie beispielsweise Kostenvorschläge, Kooperationsvereinbarungen, Vereinsmagazine).

Anlage 1: Ergänzende Bewilligungsbedingungen der Deutschen Krebshilfe für Krebs-Selbsthilfeorganisationen und deren Untergliederungen zur Zusammenarbeit mit Pharma- und anderen Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen

Die Arbeit der Krebs-Selbsthilfeorganisationen ist allein auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet. Dazu muss bei allen Aktivitäten die inhaltliche Unabhängigkeit gewährleistet sein und bleiben. Weder die persönliche Unterstützung einzelner Betroffener durch Informationen (Schriften, Filme, Internet, Veranstaltungen) noch die Interessenvertretung für alle Betroffenen dürfen mitbestimmt sein durch geschäftliche, berufliche oder institutionelle Interessen von Personen, Gruppen und Organisationen, die an der Versorgung von an Krebs erkrankten Menschen mitwirken.

Dies erfordert die eigene Betroffenheit (selbst erkrankt oder nahe Angehörige) der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Voraussetzung für die Betroffenenorientierung der Aktivitäten und die freiwillige Mitarbeit als wichtigen Beitrag für die finanzielle Unabhängigkeit.

1. Zusammenarbeit mit Pharmaunternehmen

Bei der Verfolgung ihrer Ziele können die Krebs-Selbsthilfeorganisationen mit Pharmaunternehmen unter bestimmten Bedingungen zusammenarbeiten.

Die folgenden Regelungen, die für die Krebs-Selbsthilfeorganisationen bindend sind, sollen dazu beitragen, dass die inhaltliche Arbeit der Krebs-Selbsthilfeorganisationen nicht von den Interessen der Pharmaunternehmen berührt oder beeinflusst wird.

1.1 Teilnahme an Veranstaltungen

Teilnahme an Veranstaltungen von Pharmaunternehmen mit Informationsständen oder Vorträgen zu Patientenbedürfnissen und Selbsthilfeaktivitäten ist möglich. Honorare dürfen nicht angenommen werden. Krebs-Selbsthilfeorganisationen dürfen nicht als Mitveranstalter auftreten. Das Logo der entsprechenden Krebs-Selbsthilfeorganisation darf vom Veranstalter nicht im Zusammenhang der Veranstaltung verwendet werden.

1.2 Eigene Veranstaltungen dürfen nicht von Pharmaunternehmen finanziell unterstützt werden. Pharmaunternehmen dürfen nicht mit einem Informationsstand vertreten sein.

1.3 Das Mitwirken an Pressekonferenzen von Pharmaunternehmen ist nicht möglich.

1.4 Gespräche mit Pharmaunternehmen sind möglich, wenn es um die Vertretung der Selbsthilfe und von Patienteninteressen geht.

1.5 Kein Abdruck des Logos einer Krebs-Selbsthilfeorganisation auf Broschüren eines Pharmaunternehmens.

1.6 Keine Entgegennahme jedweder Spenden oder anderer Zuwendungen.

1.7 Keine Verlinkung zur Homepage von Pharmaunternehmen und keine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Pharmaunternehmen.

1.8 Keine Mitgliedschaft von Pharmaunternehmen.

2. Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsunternehmen

Wirtschaftsunternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind Personen, Unternehmen und Organisationen, die wirtschaftliche / kommerzielle Interessen verfolgen. Dazu gehören im Bereich des Gesundheitssystems außer Pharmafirmen Hersteller (von Hilfsmitteln, von Medizingeräten und Medizinprodukten), Leistungserbringer (unter anderem Apotheken, Sanitätshäuser, Home Care-Unternehmen, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten), Ärztinnen und Ärzte, private Akut- und Rehakliniken sowie private Leistungsträger (private Krankenversicherungen). Hinzu kommen Gremien oder Verbände, welche die Interessen dieser Wirtschaftsunternehmen vertreten.

Auch bei der Zusammenarbeit mit der Öffentlichen Hand, Stiftungen und einzelnen Sozialleistungsträgern (zum Beispiel gesetzlichen Krankenkassen) muss die inhaltliche Unabhängigkeit sichergestellt bleiben. Bei dieser Gruppe geht es zwar nicht um kommerzielle Interessen, aber um Wettbewerbsvorteile.

Bei der Verfolgung ihrer Ziele können die Krebs-Selbsthilfeorganisationen mit diesen Wirtschaftsunternehmen zusammenarbeiten.

Die folgenden Regelungen, die für die Krebs-Selbsthilfeorganisationen bindend sind, sollen dazu beitragen, dass die inhaltliche Arbeit der Krebs-Selbsthilfeorganisationen nicht von den Interessen dieser Wirtschaftsunternehmen berührt oder beeinflusst wird.

2.1 Teilnahme an Veranstaltungen von Wirtschaftsunternehmen mit Informationsständen oder Vorträgen zu Patientenbedürfnissen und Selbsthilfeaktivitäten ist möglich. Honorare dürfen nicht angenommen werden. Krebs-Selbsthilfeorganisationen dürfen nicht als Mitveranstalter auftreten. Das Logo darf nicht im Zusammenhang der Veranstaltung verwendet werden.

Ausnahme: Bei Veranstaltungen von Kooperationspartnern (zertifizierte Onkologische Versorgungszentren, Rehakliniken), an denen eine Krebs-Selbsthilfeorganisation mit einem Informationsstand oder Vorträgen mitwirkt, darf diese Beteiligung mit Nennung der Krebs-Selbsthilfeorganisation, auch unter Verwendung des Logos, auf dem Programm vermerkt werden. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Öffentlichen Hand/von Sozialleistungsträgern.

2.2 Wirtschaftsunternehmen (Hersteller und Vertreiber von Hilfsmitteln) können an Veranstaltungen von Selbsthilfeorganisationen mit einem Informationsstand, einem Vortrag oder einer Vorführung von Produkten teilnehmen, sofern es für die Betroffenen notwendig ist, die Qualität und Eignung des Produktes selbst zu überprüfen. Die Teilnahme darf aber nicht mit kommerziellen Interessen verknüpft werden (reine Werbung, Verkauf).

2.3 Das Mitwirken an Pressekonferenzen von Wirtschaftsunternehmen mit rein kommerziellem Interesse ist nicht möglich.

2.4 Gespräche mit Wirtschaftsunternehmen sind möglich, wenn es um die Vertretung von Selbsthilfe- und Patienteninteressen geht.

2.5 Übernahme von Produktionskosten durch Wirtschaftsunternehmen für Informationsmedien ohne Einflussnahme auf Inhalte und ohne Veröffentlichung des Logos und des Namens des Wirtschaftsunternehmens ist möglich.

Ausnahme: Sozialleistungsträgern ist es nach §20h „Förderung der Selbsthilfe“ des Sozialgesetzbuches V (SGB V) möglich, Produktionskosten für Informationsmedien ohne Einflussnahme auf Inhalte und mit Veröffentlichung des Namens des Sozialleistungsträgers, jedoch nicht des Logos, zu übernehmen.

2.6 Kein Abdruck des Logos der Krebs-Selbsthilfeorganisation auf Broschüren eines Wirtschaftsunternehmens.

Ausnahme: Öffentliche Hand, Sozialleistungsträger, zertifizierte Onkologische Versorgungszentren, Rehakliniken.

2.7 Keine Entgegennahme von Spenden.

2.8 Keine Mitgliedschaft von Wirtschaftsunternehmen.

Ausnahme: Öffentliche Hand, Sozialleistungsträger, zertifizierte Onkologische Versorgungszentren, Rehakliniken, bereits bestehende Mitgliedschaften vor 2012.

2.9 Keine Verlinkung zur Homepage und keine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Wirtschaftsunternehmen und Sozialleistungsträgern

2.10 Klar umrissene kassenindividuelle Projektförderung im Sinne der satzungsgemäßen Aufgaben durch gesetzliche Krankenkassen oder Öffentliche Hand ist möglich.

2.11 Mitarbeiter von Sozialleistungsträgern der Öffentlichen Hand, von zertifizierten Onkologischen Versorgungszentren sowie Ärzte dürfen in Beratungsgremien der Selbsthilfe mitwirken. Mitarbeiter der Selbsthilfe dürfen in Gremien der Öffentlichen Hand, der zertifizierten Versorgungszentren und der Sozialleistungsträger mitwirken.

3. Zusätze

Spenden durch Hersteller oder Vertreiber von Produkten, deren Erzeugnisse eine nachweisbar krebserregende Wirkung haben, dürfen von den Krebs-Selbsthilfeorganisationen nicht angenommen werden.

Anlage 2: Erläuterungen zur Erstellung der Haushaltspläne

- Zusammenfassung aller Einnahmen und Ausgaben (siehe Muster 2)
- Detaillierte Aufstellung aller Ausgaben (siehe Muster 3)
- Detaillierte Aufstellung aller Kosten für geplante Veranstaltungen/Tagungen (siehe Muster 4)

Voraussichtliche Einnahmen

Führen Sie bitte die Einnahmequellen Ihrer Krebs-Selbsthilfeorganisation auf: zum Beispiel Mitgliedsbeiträge, Förderung durch Kranken- und Rentenversicherungsträger, Einbezug von Kassenbeständen, Spenden.

Voraussichtlichen Ausgaben

1. Kosten des Bundesverbandes

1.1 Personalkosten der Geschäftsstelle

Folgende Angaben sind erforderlich

- Bezeichnung der jeweiligen Personalstelle (Beispiele: Leiter Geschäftsstelle; Referent/in für zum Beispiel Verbandsorganisation, Informationsarbeit und -vermittlung; Verwaltungskräfte wie Sekretariatskräfte, kaufmännische Kräfte, EDV-Kräfte; Kräfte für allgemeine Dienste)
- Stellenumfang (zum Beispiel 50 %-Stelle)
- Entgeltgruppe nach TVöD oder in Anlehnung an TVöD
- Bruttojahresgehalt (einschließlich aller Personalnebenkosten, zum Beispiel für die Berufsgenossenschaft)
- Summe aller Personalkosten

1.2 Sachkosten der Geschäftsstelle

Bitte benennen Sie die jeweils anfallenden Kosten für

- Miete (inklusive Nebenkosten und Reinigungskosten)
- Miete der Geschäftsnebenstelle(n) (bitte Adresse angeben)
- Büromaterial
- Porto
- Telefon
- Wartung (zum Beispiel für Kopierer, EDV-Anlage)
- Leasingraten (zum Beispiel für Kopierer, Frankiermaschine)
- Repräsentationsaufwendungen
- Investitionen (Beispiele für Neuanschaffungen: Informationsstand, Kopierer, EDV, sonstige Büroausstattung). Bitte fügen Sie unter Anlage 7.7 ein aktuelles Angebot der in Frage kommenden Lieferfirma bei, falls diese Position bei der Deutschen Krebshilfe beantragt wird
- Summe aller Sachkosten

Falls Ihre Organisation dem Haus der Krebs-Selbsthilfe in Bonn angehört: Bitte kennzeichnen Sie alle Sachkosten, die Ihnen von der Deutschen Krebshilfe in Rechnung gestellt werden (zum Beispiel Miete, Mietnebenkosten, Telefon, Internet usw.).

1.3 Sonstige Sachkosten des Bundesverbandes

Bitte benennen Sie die jeweils anfallenden Kosten für

- Fachliteratur (Bücher und Zeitschriften)
- Mitgliedsbeiträge an Verbände (zum Beispiel BAG-SELBSTHILFE, Paritätischer Wohlfahrtsverband)
- Versicherungsbeiträge
- Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsberatung
- ...
- Summe aller sonstigen Sachkosten

1.4 Kosten für Patienteninformation und Öffentlichkeitsarbeit

Bitte benennen Sie die jeweils anfallenden Kosten für:

- Druck- und Medienerzeugnisse
- Werbemittel (zum Beispiel Kugelschreiber, Schals, Taschen)
- Informationshotline
- Internet, Homepage, Webmaster
- Informationsstände auf Kongressen und Tagungen
- Pressemappen
- Summe aller Kosten für Patienteninformation und Öffentlichkeitsarbeit

1.5 Kosten für Veranstaltungen / Tagungen

1.5.1 Verbandsinterne Veranstaltungen / Tagungen

Hierunter fallen Kosten für Mitgliederjahresversammlungen, Bundestreffen und Gremiensitzungen. Bitte benennen Sie alle geplanten Veranstaltungen, die voraussichtlichen Teilnehmerzahlen und für jede Veranstaltung die einzelnen Kosten wie zum Beispiel Fahrtkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Kosten für Tagungstechnik, Kosten für die Erstellung von Tagungsunterlagen und Namensschildern sowie die pro Veranstaltung veranschlagten Gesamtkosten.

1.5.2 Verbandsexterne Veranstaltungen / Tagungen

Hierunter fallen Kosten wie zum Beispiel für Informationsveranstaltungen für Betroffene, für die Teilnahme an medizinischen Kongressen und Tagungen. Bitte benennen Sie alle geplanten Veranstaltungen, die voraussichtlichen Teilnehmerzahlen und für jede Veranstaltung die einzelnen Kosten wie zum Beispiel Fahrtkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie die pro Veranstaltung veranschlagten Gesamtkosten.

1.6 Kosten für Fort- und Weiterbildungen

1.6.1 Verbandsinterne Fort- und Weiterbildungen

Bitte benennen Sie alle geplanten Fort- und Weiterbildungen (Titel), die voraussichtlichen Teilnehmerzahlen und für jede Veranstaltung die einzelnen Kosten wie zum Beispiel Fahrtkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Referentenhonorare pro Veranstaltung, Raummiete pro Veranstaltung sowie die pro Veranstaltung veranschlagten Gesamtkosten.

1.6.2 Verbandsexterne Fort- und Weiterbildungen

Hierunter fallen Fort- und Weiterbildungskosten für Bundesvorstände, Führungskräfte auf Landesverbandsebene und Gruppenebene. Bitte benennen Sie alle geplanten Fort- und Weiterbildungen (Titel), die voraussichtlichen Teilnehmerzahlen und für jede Veranstaltung die einzelnen Kosten wie zum Beispiel Fahrtkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie die pro Veranstaltung veranschlagten Gesamtkosten.

1.7 Kosten für Patientenvertretung

Hierunter fallen zum Beispiel Aktivitäten in Gremien der Selbsthilfe-, Sozial- und Wohlfahrtsverbände (BAG Selbsthilfe, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Sozialverband VdK etc.). Bitte benennen Sie die voraussichtliche Zahl der Gremiensitzungen / der Veranstaltungen und die voraussichtlichen Kosten (Reise- und Übernachtungskosten).

2. Kosten, die dem Bundesverband für Landesverbände, Selbsthilfegruppen und Patientennetzwerke entstehen

2.1 Personalkosten (zum Beispiel Landesgeschäftsstelle)

Bitte benennen Sie analog zu Ziffer 1.1 die Personalkosten auf Landesverbandsebene.

2.2 Sachkosten (zum Beispiel Landesgeschäftsstelle)

Bitte nennen Sie analog zu Ziffer 1.2 die Sachkosten auf Landesverbandsebene.

2.3 Kosten für Schulungen auf Landesverbandsebene

Hierunter fallen Zuschüsse für die Teilnahme an Seminaren an der Dr. Mildred Scheel Akademie, Kosten für die Teilnahme an Fortbildungen am geplanten Schulungszentrum der Krebs-Selbsthilfeorganisationen sowie Kosten für verbandsinterne Schulungen. Bitte benennen Sie die Schulungen (Titel), die voraussichtliche Teilnehmerzahlen und pro Schulung veranschlagte Gesamtkosten.

2.4 Kosten für die Förderung der Selbsthilfegruppen / Patientennetzwerke

Hierunter fallen Kosten für zum Beispiel Telefon, Porto, Mieten, Büromaterial. Bitte geben Sie die Anzahl der Selbsthilfegruppen / Patientennetzwerke in Ihrem Verband und die dafür benötigten Mittel (Gesamtsumme) an.

Anlage 3: Ergänzung zur Richtlinie der Deutschen Krebshilfe zur institutionellen Förderung von Bundesverbänden der Krebs-Selbsthilfeorganisationen – Kosten von Veranstaltungen/Tagungen

Die ergänzende Richtlinie erweitert die in der 'Richtlinie der Deutschen Krebshilfe zur institutionellen Förderung von Bundesverbänden der Krebs-Selbsthilfeorganisationen' aufgeführten Punkte: 4. 'Beantragter Förderungsrahmen', 7.2 'Detaillierte Aufstellung aller Ausgaben des Bundesverbandes für das Haushaltsjahr 20xy' sowie 7.3 'Detaillierte Aufstellung aller Kosten für geplante Veranstaltungen/Tagungen'.

1. Grundsätzliche Hinweise

Für folgende Veranstaltungsarten können im Rahmen der institutionellen Förderung Mittel beantragt werden

- Von Krebs-Selbsthilfeorganisationen ausgerichtete Veranstaltungen / Tagungen, die lediglich für Mitglieder durchgeführt werden (zum Beispiel Gremiensitzung, Jahreshauptversammlung).
- Von Krebs-Selbsthilfeorganisationen regelmäßig ausgerichtete Veranstaltungen für Mitglieder und externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer (zum Beispiel Patienteninformationstage).
- Veranstaltungen / Tagungen, die nicht von Krebs-Selbsthilfeorganisationen ausgerichtet werden, bei denen eine Teilnahme von Mitgliedern jedoch als sinnvoll erachtet wird (zum Beispiel Tag der Krebs-Selbsthilfe).

Bitte beachten Sie auch die folgenden Hinweise

- Für Veranstaltungen / Tagungen, die einmalig von Krebs-Selbsthilfeorganisationen für Mitglieder und externe Teilnehmer durchgeführt werden (zum Beispiel Symposien), können keine Mittel der institutionellen Förderung beantragt werden. Es besteht die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für beispielsweise Raummieten, erforderliche Instrumentarien sowie die Bezahlung engagierter Referentinnen und Referenten und die Reise- / Übernachtungskosten der an der Organisation der Veranstaltung Beteiligten im Rahmen der Einzelprojektförderung zu beantragen.
- Bei der Ausrichtung von Veranstaltung der Krebs-Selbsthilfeorganisationen wird gebeten, verstärkt Synergien zu nutzen, um Kosten und Ressourcen zu sparen. In diesem Sinne gilt es zu eruieren, ob beispielsweise durch die Auswahl gemeinsamer Veranstaltungs- / Tagungsorte, unter Miteinbeziehung des Hauses der Krebs-Selbsthilfe, günstigere Konditionen erwirkt werden können.
- Externe Teilnehmer sollen bei den von den Selbsthilfeorganisationen für Mitglieder und Externe ausgerichteten Veranstaltungen zu Eigenanteilen verpflichtet werden.

2. Übernachtungskosten

- Übernachtungskosten (exklusive Frühstück) in Orten mit einer Größe von bis zu 100.000 Einwohnern werden in der Regel mit bis zu 60,- Euro pro Kopf bewilligt. Bei Übernachtungen in Städten mit einer Größe über 100.000 Einwohnern werden pro Kopf Kosten bis 90,- Euro (exklusive Frühstück) gewährt (Ausnahmeregelung siehe Punkt 5.).
- Die Beantragung von Übernachtungskosten einer mitreisenden Lebenspartnerin oder eines Lebenspartners ist nur in begründbaren Einzelfällen gestattet (siehe Punkt 5.).

3. Tagegeld

Tagegelder werden gemäß Bundesreisekostengesetz bewilligt.

4. Reisekosten

- Reisekosten werden gemäß Bundesreisekostengesetz bewilligt.
- Grundsätzlich sind Veranstaltungen / Tagungen so zu organisieren, dass die zurückzulegenden Reisedrecken der Teilnehmer für jeden zeitlich zumutbar und so effizient wie möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

5. Ausnahmeregelungen

- In Einzelfällen kann unter Angabe eines triftigen Grundes wie beispielsweise einem medizinisch notwendigen, finanziellen Mehraufwand von einer Härtefallregelung Gebrauch gemacht werden. Ein finanzieller Mehraufwand schließt die Übernahme von Übernachtungskosten eines Begleiters oder Lebenspartners ein, sofern die Begleitung unabdingbar für die Teilnahme gesundheitlich Beeinträchtigter an einer Veranstaltung / Tagung ist.
- Ein begründeter finanzieller Mehraufwand ist entsprechend mit zu berücksichtigen, wenn aufgrund von Großveranstaltungen (Messen, Kongresse etc.) die Regelung zur Übernahme von Übernachtungskosten nicht eingehalten werden kann.

- Sollte Barrierefreiheit ein notwendiges Kriterium zur Ausrichtung einer Veranstaltung / Tagung und / oder Hotelübernachtung sein, so stellt dieser Umstand ebenfalls einen triftigen Grund dar und muss entsprechend bei der Bewilligung mit berücksichtigt werden.

Muster 1: Strukturhebungsbogen für Bundesverbände von Krebs-Selbsthilfeorganisationen

1. Angaben zur antragstellenden Krebs-Selbsthilfeorganisation

Name der Selbsthilfebundesorganisation _____

Jahr der Eintragung in das Vereinsregister _____

2. Mitgliedschaften

Die antragstellende Krebs-Selbsthilfeorganisation ist Mitglied in

3. Räumlichkeiten und Personal

Hat der Bundesverband eine Geschäftsstelle?

ja nein

- ein Büro innerhalb privater Räumlichkeiten?

ja nein

Verfügt der Bundesverband über hauptamtliches Personal?

ja nein

Beschäftigte:

_____ (Vollzeit) _____ (Teilzeit)

4. Mitglieder im Bundesverband

Gesamtzahl der Einzelmitglieder (natürliche Personen)

_____ (Anzahl)

Anzahl der Mitgliedsverbände (juristische Personen, z. B. Vereine)

_____ (Anzahl)

Anzahl der dazugehörigen Selbsthilfegruppen im Bundesverband

_____ (Anzahl)

5. Ausgegliederte Organisationseinheiten

Hat der Bundesverband ausgegliederte Organisationseinheiten
(zum Beispiel gGmbH, Stiftung)?

ja nein

Name, Standort, Gesellschafter:

Name, Standort, Gesellschafter:

6. Landesverbände, Landesuntergliederungen

In welchen Bundesländern hat der Bundesverband rechtlich selbstständige Landesverbände (LV) und/oder rechtlich unselbstständige Landesuntergliederungen (LU)?

LV LU Bundesland

- Bayern
 Baden-Württemberg
 Berlin/Brandenburg
 Bremen

LV LU Bundesland

- Hamburg
 Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern
 Niedersachsen

LV LU Bundesland

- Nordrhein-Westfalen
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Sachsen

LV LU Bundesland

- Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holst.
 Thüringen
 Andere Strukturen

7. Zuordnung der Erkrankungen entsprechend der Internationalen statistische Klassifikation der Krankheiten (ICD)

- C00 - C14 Lippe, Mundhöhle und Rachen
 C15 Speiseröhre
 C16 Magen
 C17 Dünndarm
 C18 - C20 Dickdarm und Enddarm
 C21 Anus
 C22 Leber
 C23,C24 Gallenblase und Gallenwege
 C25 Bauchspeicheldrüse
 C26 Sonstige Verdauungsorgane
 C30,C31 Nase (-nebenhöhle, Mittelohr)
 C32 Kehlkopf
 C33,C34 Lunge

- C37-C39 Mediastinum, Brustorgane
 C40,C41 Knochen und Knorpel
 C43 Malignes Melanom der Haut
 C45 Mesotheliom
 C46 - C49 Weichteilgewebe
 C50 Brustdrüse
 C51 Vulva
 C53 Gebärmutterhals
 C54, C55 Gebärmutterkörper
 C56 Eierstöcke
 C52,C57-58 Weibl. Ges.-Org.
 C61 Prostata
 C62 Hoden

- C60,C63 Männl. Ges.-Org.
 C64 Niere
 C67 Harnblase
 C65,66,68 Harnwege
 C69 Auge
 C70-72 Nervensystem
 C73 Schilddrüse
 C74,C75 Nebennieren
 C76,C80 Lokalisation
 C81 Morbus Hodgkin
 C82 - C88 Non-H-Lymphome
 C90 Multiples Myelom
 C91 - C95 Leukämien

Muster 2: Zusammenfassung aller Einnahmen und Ausgaben des Bundesverbandes für das Haushaltsjahr 20xy

Einnahmen	in Euro	Einnahmenanteil an Gesamteinnahmen in Prozent
1. Pauschalförderung der Krankenkassen		
2. Mitgliedsbeiträge		
3. Sonstige Drittmittelförderungen		
4. Sonstige Einnahmen (z. B. Bußgelder)		
5. Eigenmittel (aus dem Kassenbestand)		
6. Spenden		
7. Von der Deutschen Krebshilfe erbetene Fördermittel		
Summe der Einnahmen		

Ausgaben	in Euro	Ausgabenanteil Fördermittel der Deutschen Krebshilfe
1. Kosten des Bundesverbandes		
1.1 Personalkosten (inklusive Arbeitgeberanteile)		
1.2 Sachkosten		
1.3 Sonstige Sachkosten		
1.4 Kosten für Patienteninformation und Öffentlichkeitsarbeit		
1.5 Kosten für Veranstaltungen / Tagungen		
1.6 Kosten für Fort- und Weiterbildungen		
1.7 Kosten für Patientenvertretung		
Summe Kosten des Bundesverbandes		
2. Kosten, die dem Bundesverband für Landesverbände, Selbsthilfegruppen / Patientennetzwerke entstehen		
2.1 Personalkosten (zum Beispiel Landesgeschäftsstelle)		
2.2 Sachkosten (zum Beispiel Landesgeschäftsstelle)		
2.3 Kosten für Schulungen auf Landesverbandsebene		
2.4 Kosten für Förderung von Selbsthilfegruppen / Patientennetzwerke		
Summe Kosten der Landesverbände, Selbsthilfegruppen ...		
Summe der Ausgaben		

Summe der erbetenen Fördermittel von der Deutschen Krebshilfe: _____

Muster 3: Detaillierte Aufstellung aller Ausgaben des Bundesverbandes für das Haushaltsjahr 20xy

Ausgaben	in Euro	Ausgabenanteil Fördermittel der Deutschen Krebshilfe
1. Kosten des Bundesverbandes		
1.1 Personalkosten (Geschäftsstelle, inklusive Arbeitgeberanteile)		
Geschäftsstellenleitung		
Referent/in für ...		
...		
Summe Personalkosten		
1.2 Sachkosten		
Miete (inklusive Neben- und Reinigungskosten)		
Miete der Geschäftsnebenstellen		
Büromaterial		
Porto		
Telefon		
Kopier- und Druckkosten		
Reisekosten		
Wartung (zum Beispiel für Kopierer, EDV-Anlage)		
Leasingraten (zum Beispiel für Kopierer, Frankiermaschine)		
Repräsentationsaufwendungen		
Investitionsmittel		
...		
Summe Sachkosten		
1.3 Sonstige Sachkosten (Bundesverband)		
Fachliteratur		
Mitgliedsbeiträge an ...		
Versicherungsbeiträge		
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsberatung		
...		
Summe Sonstige Sachkosten (Bundesverband)		

Ausgaben - Fortsetzung	in Euro	Ausgabenanteil Fördermittel der Deutschen Krebshilfe
1.4 Kosten für Patienteninformation und Öffentlichkeitsarbeit		
Druck- und Medienerzeugnisse		
Werbemittel		
Informationshotline		
Internet, Homepage, Webmaster		
Informationsstände		
Pressemappen		
...		
Summe Kosten für Patienteninformation und Öffentlichkeitsarbeit		
1.5 Kosten für Veranstaltungen / Tagungen		
1.5.1 Verbandsinterne Veranstaltungen / Tagungen		
Verbandssitzungen		
1.5.2 Verbandsexterne Veranstaltungen / Tagungen		
Teilnahme an ...		
...		
Summe Kosten für Veranstaltungen / Tagungen		
1.6 Kosten für Fort- und Weiterbildungen		
1.6.1 Verbandsinterne Fort- und Weiterbildungen		
...		
1.6.2 Verbandsexterne Fort- und Weiterbildungen		
...		
Summe Kosten für Fort- und Weiterbildungen		
1.7 Kosten für Patientenvertretung		
...		
Summe Kosten für Patientenvertretungen		

Ausgaben - Fortsetzung	in Euro	Ausgabenanteil Fördermittel der Deutschen Krebshilfe
2. Kosten, die dem Bundesverband für Landesverbände, Selbsthilfegruppen / Patientennetzwerke entstehen		
2.1 Personalkosten (zum Beispiel Landesgeschäftsstellen)		
...		
Summe Kosten Bundesverband für Landesverbände etc.		
2.2 Sachkosten (zum Beispiel Landesgeschäftsstellen)		
...		
Summe Sachkosten		
2.3 Kosten für Schulungen auf Landesverbandsebene		
...		
Summe Kosten Schulungen		
2.4 Kosten für die Förderung der Selbsthilfegruppen / Patientennetzwerke		
...		
Summe Kosten Förderung Selbsthilfegruppen		
Summe der Gesamtausgaben		
Anteil der Fördermittel der Deutschen Krebshilfe an den Gesamtausgaben in Prozent		

Muster 4: Detaillierte Aufstellung aller Kosten für geplante Veranstaltungen / Tagungen des Bundesverbandes für das Haushaltsjahr 20xy

1.5 Kosten für Veranstaltungen / Tagungen

1.5.1	Verbandsinterne Veranstaltungen / Tagungen	Anzahl Veranstal- tungen / Jahr	Teilneh- merzahl / Veranstal- tung	Fahrtkosten / Teilneh- mer/in	Über- nachtungs- kosten / Nacht / Teil- nehmer/in	Tagungs- pauschale pro Teilnehmer (Verpflegung, Raummiete, Technik etc.)	Falls keine Tagungspauschale			Sonstiges (z. B. Referenten- honorar, Tagungs-un- terlagen	Gesamt- kosten / Veranstal- tung	Gesamt- kosten / Jahr
							Verpfle- gung / Teilneh- mer/in	Raummiete	Technik			
	Vorstandssitzung											
	Mitgliederversammlung											
	...											
	...											

Summe Kosten interne Veranstaltungen

1.5.2	Verbandsexterne Veranstaltungen / Tagungen	Teilneh- merzahl	Fahrtkos- ten / Teilneh- mer/in	Über- nachtungs- kosten / Nacht / Teil- nehmer/in	Verpfle- gung / Teilneh- mer/in	Sonstiges (zum Beispiel Teilnahmege- bühr)	Gesamt- kosten / Veranstal- tung
	...						
	...						
	...						

Summe Kosten externe Veranstaltungen

1.6 Kosten für Fort- und Weiterbildung

1.6.1	Verbandsinterne Fort- und Weiterbildungen	Anzahl Veranstaltungen / Jahr	Teilnehmerzahl / Veranstaltung	Fahrtkosten / Teilnehmer/in	Übernachtungskosten / Teilnehmer/in	Tagungspauschale pro Teilnehmer (Verpflegung, Raummiete, Technik etc.)	Falls keine Tagungspauschale			Sonstiges (z. B. Referentenhonorar, Tagungsunterlagen)	Gesamtkosten / Veranstaltung	Gesamtkosten / Jahr
							Verpflegung / Teilnehmer/in	Raummiete	Technik			
...												
...												
...												

Summe Kosten interne Fort- und Weiterbildung

1.6.2	Verbandsexterne Fort- und Weiterbildungen	Teilnehmerzahl	Fahrtkosten / Teilnehmer/in	Übernachtungskosten / Teilnehmer/in	Verpflegung / Teilnehmer/in	Sonstiges (zum Beispiel Teilnahmegebühr)	Gesamtkosten / Veranstaltung
...							
...							
...							

Summe Kosten externe Fort- und Weiterbildung